Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Care Verantwortung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2024

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften möchte Wissenschaftler*innen mit Care Verantwortung zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familienaufgaben unterstützen. Hierbei werden neben den Frauen auch die Männer unterstützt. Der vierte Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN)¹ analysiert u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Universitäten und kommt zu dem Ergebnis, dass "die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere nicht nur für Frauen, sondern für beide Geschlechter verstanden" wird. Darüber hinaus "wird der Familienbegriff nicht auf Elternschaft reduziert, sondern grundsätzlich auf die Übernahme von Verantwortung für andere Menschen im privaten Umfeld, wie beispielsweise bei der Pflege von Angehörigen ausgelegt." (BuWiN 2021, S. 165). Die Unterbrechung des Forschungsvorhabens in dieser Phase stellt für viele Nachwuchswissenschaftler*innen eine besondere Schwierigkeit dar. Aus diesem Grund umfasst das Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Care Verantwortung die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten:

I. Förderung von Hilfskraftmitteln

Zur Entlastung von Nachwuchswissenschaftler*innen mit Care Verantwortung, die nach der Elternzeit ihren Dienst wieder aufgenommen haben, können innerhalb von 6 Monaten nach Wiederaufnahme des Dienstes einmalig Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 6 Monate beantragt werden.

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den

_

¹ https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf

akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) eine kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- b) eine Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- c) eine Stellungnahme des*der Betreuer*in

Anträge können jederzeit per E-Mail bei der Geschäftsführung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (geschaeftsfuehrung@wiwi.uni-paderborn.de) eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Anträge erfolgt in Absprache zwischen dem Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät sowie der Geschäftsführung.